

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
UVEK

3000 Bern

11. Juni 2015

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir gestatten uns, Ihnen folgende

**Vernehmlassungsantwort zum Entwurf einer Verfassungsbestimmung
für ein «Klima- und Energielenkungssystem KELS»**

zu unterbreiten.

1 Grundsätzliches

In der vorliegenden Form lehnt das Energieforum Nordwestschweiz neue Lenkungsabgaben ab. Das heutige Fördersystem soll entgegen früher kommunizierten Absichten erst ab 2021 und nur schrittweise durch Lenkungsabgaben abgelöst werden. Ein Nebeneinander beider Systeme muss zwingend ausgeschlossen werden.

Das EFNWCH ist der Meinung, dass die KEV möglichst rasch abgeschafft werden muss. Diese ist nicht nur stark wettbewerbsverzerrend, sondern nach Meinung des EFNWCH auch verfassungswidrig.

2 Beurteilung der Verfassungsbestimmung

1. Das EFNWCH sieht im Gegensatz zu Förder- und regulatorischen Massnahmen in einer Klimaabgabe ein adäquateres weil marktkonformes Instrument, um die gesteckten Umweltziele zu erreichen. Sie lässt Haushalten und Unternehmen die grösstmögliche Entscheidungsfreiheit, ihr Verhalten dort anzupassen, wo dies zu den geringsten Kosten möglich ist. Zudem ändern diese aufgrund der preislichen Anreize ihr Verhalten, weitere Möglichkeiten zu suchen, um Emissionen und Energieverbrauch zu reduzieren. Dabei darf jedoch nicht ausser Acht gelassen werden, dass auch marktkonforme Instrumente selbst bei vollständiger Rückerstattung der Abgabe an die Wirtschaftssubjekte erhebliche volkswirtschaftliche Verschiebungen nach sich ziehen können.
2. Das Energieforum Nordwestschweiz EFNWCH zeigt sich jedoch erstaunt, dass bereits jetzt eine Verfassungsgrundlage für das zweite Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050 geschaffen werden soll. **Aus Sicht des EFNWCH muss vorgängig zwingend die Verfassungsmässigkeit des ersten Massnahmenpakets überprüft, die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen geschaffen und vom Volk sanktioniert werden.** So bedürfen folgende Massnahmen eine Verfassungsgrundlage: Ausstieg aus der Kernenergie, Äufnung von Mitteln zur Förderung der neuen erneuerbaren Energien, Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe im Gebäudebereich.
3. Das EFNWCH hatte in seiner Vernehmlassungsantwort zur Energiestrategie 2050 im Januar 2013 gefordert, dass transparent dargelegt wird, wie die zweite Etappe angegangen werden soll. Nur so kann der Bevölkerung aufgezeigt werden, wie die klima- und energiepolitischen Ziele der Energiestrategie 2050 erreicht werden und mit welchen Auswirkungen die Massnahmen verbunden sind. Immerhin sprach Ecoplan dazumal im Bericht von «spürbaren Einbussen» beim Bruttoinlandprodukt sowie von «spürbaren Wohlfahrtsverlusten», falls die «Neue Energiepolitik» umgesetzt wird. **Für das EFNWCH ist es deshalb in keiner Weise nachvollziehbar, warum im Erläuternden Bericht zur KELS die zweite Etappe ihrerseits wiederum in zwei Phasen unterteilt wird. Der Bericht zeigt nur Umsetzungsmöglichkeiten für die Übergangsphase 2021-2030 auf. Über den Zeithorizont 2030-2050 werden keine Aussagen gemacht.**

4. **Auch die im Erläuterten Bericht zur KELS aufgezeigten «exemplarischen Umsetzungsmöglichkeiten» bringen keinerlei Licht ins Dunkel.** Denn die Ziele werden damit in keiner Art und Weise erreicht, was einen sehr hohen Umfang an nicht näher spezifizierten bzw. quantifizierten Massnahmen nach sich zieht. **Vielmehr versucht der Bundesrat einen Spagat zwischen einer «lenkenden» Klima- und Stromabgabe und der politischen Realität zu machen. Anders ist die Absicht des Bundesrats, für die erste Phase eine Variante ohne Treibstoffabgabe zu befürworten, nicht erklärbar.** Eine signifikante Verminderung von Treibhausgasemissionen über eine Klimaabgabe kann nur mit dem Einbezug von Treibstoffen erreicht werden.
5. **Der Bundesrat hält es offenbar politisch am einfachsten umsetzbar, eine Stromabgabe einzuführen.** Entsprechend allgemein ist Art. 131a Abs. 1 formuliert, was dem Bund bei der Ausgestaltung der Gesetzesgrundlage grossen Freiraum einräumt und erlaubt, eine Umweltabgabe grundsätzlich für Brennstoffe, Treibstoffe und Strom separat einzuführen. **Das EFNWCH ist strikt dagegen, dass eine Stromabgabe vor einer Einführung einer Klimaabgabe auf Treib- und Brennstoffen eingeführt wird.** Damit kann kein weiterer Energieeffizienzgewinn durch Substitution von fossilen Energien in Stromanwendungen erreicht werden, im Gegenteil es kann sogar zu einer Rücksubstitution zu fossilen Energien führen.

3 Fazit

Mit den vorliegenden Unterlagen sieht sich das EFNWCH ausserstande, materiell zur Entwurfsfassung von Art. 131a BV (Klima- und Stromabgabe) sowie Art. 197 Ziff. 6 BV (Übergangsbestimmungen) Stellung zu nehmen.

Das EFNWCH nimmt zwar anerkennend zur Kenntnis, dass der Bund die erhobenen Einnahmen aus der Klima- und Stromabgabe vollumfänglich zurückerstatten sowie für energieintensive Unternehmen Ausnahmen vorsehen will.

Wie bei der Vernehmlassung zur Energiestrategie 2050 fehlen jedoch Aussagen, mit welchen Massnahmen die klima- und energiepolitischen Ziele des Bundes erreicht werden sollen und welche Auswirkungen diese Massnahmen auf die Wohlfahrt und den Wohlstand der Bevölkerung haben werden. Die Klima- und Stromabgabe ist nur ein Teil des Massnahmenpakets. Zudem beraubt sich der Bundesrat des wohl klimapolitisch wirkungsvollsten Instrumentes – die Erhebung einer Treibstoffabgabe.

Das EFNWCH fordert den Bundesrat auf, der Bevölkerung endlich reinen Wein einzuschenken, und klar darzulegen, welche Vor- und Nachteile die Energiestrategie 2050 mit sich bringt. Eine verfehlte Energiepolitik mit überbordendem Subventionismus und Dirigismus wie in Deutschland muss unbedingt verhindert werden.

Der Bundesrat scheut zudem vor unpopulären Massnahmen wie der Einführung einer Treibstoffabgabe zurück. Damit kann er jedoch seine klima- und energiepolitischen Ziele nicht erreichen. Er regelt nur dort, wo es seiner Ansicht nach am wenigsten Widerstand gibt – beim Strom.

Der Bundesrat nimmt seine Führungsaufgabe in keiner Weise wahr und führt so seine Energiestrategie 2050 ad absurdum. Entweder steht er voll und ganz hinter der Energiestrategie 2050 und setzt seine «Energie» ein, um die Bevölkerung von seiner Vision zu überzeugen, auch wenn der Weg dazu steinig und beschwerlich ist. Oder er bläst die «Übungsanlage Energiestrategie 2050» ab!

Wir bitten Sie höflich, unseren Bemerkungen Rechnung zu tragen.

www.energieforum.ch